

angeschlagen am: 19.01.21 *ll*

abgenommen am:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN
Politische Expositur Gröbming



Das Land
Steiermark

Anlagenreferat

Gemeinde Ramsau am Dachstein
Ramsau 136
8972 Ramsau am Dachstein

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-19084/2021-3

Gröbming, am 19.01.2021

Ggst.: Höchsmann GmbH (FN 495056z),
8972 Ramsau am Dachstein, Ramsau 271;
"Pension Dachsteinhof";
Gst. Nr. 447/4, KG 67610 Ramsau;
Umsetzung eines Sanierungskonzeptes;
Betriebsanlage - Änderungsgenehmigung;
Kundmachung

Kundmachung

Die Höchsmann GmbH (FN 495056z) hat mit Eingabe vom 14.01.2021 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Umsetzung eines Sanierungskonzeptes am Standort Ramsau 271, Grdstk. Nr. 447/4 KG 67610 Ramsau, der Gemeinde Ramsau am Dachstein, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 65/2020 wird kundgemacht, dass die Projektunterlagen bis

Freitag, den 05.02.2021

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn

8962 Gröbming
Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an pegb@stmk.gv.at ersucht.

(§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 05.02.2021, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming unter www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

HINWEIS AUFGRUND CORONAVIRUS COVID-19 PANDEMIE:

Die Bürgerservicestellen beim Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften wurden bis auf weiters ab Montag 16.3.2020 geschlossen. Bei dringenden Erledigungen kann man telefonisch Kontakt mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Amt der Landesregierung aufnehmen. Das Land Steiermark verfügt über ein umfassendes Online-Angebot, über das man sich informieren und in dringenden Fällen auch Anträge stellen kann.

Die Steiermärkische Landesregierung ersucht im Zuge der österreichweiten Maßnahmen gegen das Corona-Virus, die direkten Behördengänge zum Amt der Landesregierung und zu den Bezirkshauptmannschaften auf das allernötigste Ausmaß zu beschränken.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, kommen möchten.

Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen!

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://eqov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch uns.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Höchsmann GmbH, Ramsau 271, 8972 Ramsau am Dachstein, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein, mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.

Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben)

3. Dipl.-Kfm. Helmuth Bohunovsky, Gymnasiumstraße 5-7, 1180 Wien, Währing, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Helga Sigrun Bohunovsky, Gymnasiumstraße 5-7, 1180 Wien, Währing, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Meike Simonlehner, Ramsau 89, 8972 Ramsau am Dachstein, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Claudia Simonlehner, Ramsau 322, 8972 Ramsau am Dachstein, Sie werden ersucht, dass Sie ihre Daten im Grundbuch aktualisieren., mit Zustellnachweis (RSb)
7. Susanne Trugina-Weber, Franz Lechner-Straße 12, 3012 Wolfsgraben, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Evelyne Stock, Hauptstraße 213/EG/12, 8962 Gröbming, mit der Bitte um Veröffentlichung auf <http://www.pe.groebming.steiermark.at>